Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

Marienmünster, den 08.01.2020

Beschlussvorlage		**Drucksache-Nr.: 294/2019** **Amt für Ordnung und Soziales** **Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer**	
Räumliche Zusammenführung der Löschgruppen Vörden und Großen- und Kleinenbreden			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	22.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Wegen vorliegender arbeitsschutzrechtlicher Beanstandungen wurde die Kommunalagentur NRW beauftragt, den aktuellen Brandschutzbedarfsplan und insbesondere das Erfordernis der Standorte und die Priorisierung notwendiger Sanierungsmaßnahmen zu überprüfen.

Die Kommunalagentur kommt in ihrem Schlussbericht zu dem Ergebnis, dass sich das Feuerwehrgerätehaus in Großenbreden in einem schlechten Zustand befindet. Eine Ertüchtigung des Gebäudes sei insbesondere aufgrund der Stufen zwischen Dorfgemeinschaftshaus und Fahrzeughalle ausgeschlossen, da diese jegliche Möglichkeiten für eine DIN-gerechte Sanierung nehmen.

Unabhängig von der Bewertung der Kommunalagentur kommt der Architekt Christian Sauer, Höxter, zu dem Ergebnis, dass das Feuerwehrgerätehaus/ Dorfgemeinschaftshaus Großenbreden nachhaltig nicht sanierbar sei.

Nach Bewertung der Zielerreichungsgrade stellt die Kommunalagentur zudem fest, dass Großenbreden örtlich in einer guten Abdeckung durch die benachbarten Löscheinheiten liegt und der Verzicht auf diesen Standort möglich ist, ohne die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr einzuschränken.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse empfiehlt die Kommunalagentur die Zusammenlegung der Löschgruppen Vörden und Großen-/Kleinenbreden an einem zentralen Standort in Vörden, mit dem Hinweis, dass der erforderliche Platzbedarf im Bestandsobjekt am Standort Vörden nicht vorhanden ist.

Die räumliche Zusammenlegung in Vörden wurde mit allen Beteiligten erörtert und kontrovers diskutiert.

Eine Umsetzung der Maßnahme ist frühestens in 2021 realistisch.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

In die Finanzplanung ist ein Ansatz für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses einzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung ist zu berücksichtigen, dass das Thema „Feuerwehrgerätehäuser“ im Jahr 2020 Förderschwerpunkt in NRW werden soll. Für den Fall einer Förderung sind entsprechende Anträge zu stellen.
Zudem können zur Finanzierung die Erlöse aus dem Verkauf des Bestandsgebäudes in Vörden eingesetzt werden. Ein erstes Angebot hierzu liegt bereits vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die räumliche Zusammenführung der Löschgruppen Vörden und Großen-/Kleinenbreden an einem gemeinsamen Standort in Vörden.